



Gemeinde mit und für Kinder und Jugendliche

Als christliche Gemeinde möchten wir Raum bieten für alle Menschen.

Die Stärkung und das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt ist für uns daher ein hohes Gut. Das Schutzkonzept benennt und regelt deshalb folgende Punkte:

- Die Haltung, die unserer Kinder- und Jugendarbeit zu Grunde liegt.
- Richtlinien und Verhaltensregeln, auf die sich alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichten müssen.
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Bitte wenden Sie sich an uns,

- wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexualisierter oder seelischer Gewalt oder Grenzverletzung in unserer Gemeinde betroffen sind.
- wenn Sie Situationen bei uns erleben, die Ihnen im oben benannten Sinn „merkwürdig“ erscheinen.
- wenn Sie etwas beobachtet haben, das Sie unsicher macht und Sie deshalb Gesprächsbedarf haben.

Halt! Stop! Nein!



Du kannst uns jeder Zeit ansprechen,

- wenn Du in unserer Gemeinde etwas erlebt hast, was Dir unangenehm war oder sich „nicht richtig“ angefühlt hat .
- wenn Du etwas machen musstest, was Du gar nicht machen wolltest.
- wenn andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene Dich mit Worten oder Berührungen verletzt haben.

Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner



Carolin Scherf: 0531/2832861

(Für Fragen der Prävention geschulte Ehrenamtliche)



Manuela Sehr-Oppermann: 05307 980647

(Gemeindereferent mit Präventionsfortbildung)



Stefan Hain: 0531 2141925

Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Marien Braunschweig

Wie es dazu kam...

Die Arbeit mit und für Kinder, Jugendliche und Familie hat in der Pfarrei St. Marien Braunschweig eine lange Tradition und ist durch unzählige Familiengottesdienste, Gruppen, Aktivitäten und Projekte fest im Bewusstsein der Gemeinde verankert. Immer wieder durch den Pfarrgemeinderat benanntes Ziel ist es, Raum und eine Zuhause zu bieten für groß und klein, für alt und jung.

Der Auftrag des Bistums zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes stieß deshalb auf offene Ohren und hat sich zu einem willkommenen Impuls entwickelt, die eigene Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche neu zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Der Arbeitskreis...

In einem Arbeitskreis fanden sich interessierte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Altersstufen zusammen. Die Arbeit dieses Arbeitskreises beinhaltete folgendes:

- Einbinden der Gremien
- Eine anhand von Fragebögen und Gesprächen durchgeführte Risikoanalyse
- Intensive persönliche Auseinandersetzung mit Fragen der Prävention
- Finden und Schulung der sogenannten „Präventions-Fachkräfte“, die wir in die Gemeinde als „Ansprechpersonen“ kommunizieren
- Erarbeiten des vorliegende Schutzkonzeptes
- Entwickeln weiterer Ideen und Maßnahmen, die das Thema „Prävention“ noch mehr ins Bewusstsein der ganzen Gemeinde bringen sollen
- Regelmäßige Anregungen und Erinnerungen an Gruppen und Verantwortliche, wie die Themen „Kinderrechte“ und „Stärkung der eigenen Persönlichkeit“ in die Programmplanung mit aufgenommen werden können

Worum es uns geht ...

Als Kirchengemeinde möchten wir Kindern und Jugendlichen einen Ort bieten, an dem sie sich wohl und sicher fühlen können. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen soll Räume eröffnen, in denen sie sich selbst und Gott besser kennenlernen können; Persönlichkeit, Selbstbewusstsein und Glauben sollen gestärkt werden.

Dafür ist eine vertrauensvolle Beziehung zu Gruppenleiter/-innen, Katecheten/-innen und anderen Bezugspersonen von grundlegender Bedeutung. Solch eine Beziehung kann nur dort entstehen, wo alle Verantwortlichen den Kindern und Jugendlichen respektvoll begegnen, deren Rechte achten, sensibel mit Nähe und Distanz umgehen und jeglicher Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt entschieden entgegen treten.

Deshalb benennt dieses Schutzkonzept Regeln und Verhaltensweisen (Verhaltenskodex), aber auch innere Haltungen und Wertvorstellungen, die einer „Kultur der Achtsamkeit“ in unserer Gemeinde zugrunde liegen. Auf diese Kultur und auf diesen Verhaltenskodex müssen sich alle in unserer Gemeinde jetzt und zukünftig im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen durch ihre Unterschrift verpflichten!

Der offene und transparente Umgang mit dem Themenbereich „Kindeswohlgefährdung“ und sexualisierte Gewalt soll darüber hinaus die ganze Gemeinde in diese „Kultur der Achtsamkeit“ einbinden. Das Heben des Themas aus der Tabuzone, der offene Umgang damit und die Sensibilisierung der ganzen Gemeinde soll den Schutz der Kinder und Jugendlichen unterstützen und die üblichen Strategien potentieller Täter/-innen möglichst durchkreuzen.

Bei all unserem Einsatz für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, bei unserem Bemühen um einen sensiblen Umgang mit Nähe und Distanz wird es gleichzeitig wichtig sein, nicht aus Angst vor Fehlern innerlich zu verkrampfen und unnahbar zu werden.

Unser Handeln für den Präventionsgedanken ist daher getragen von folgenden Grundsätzen:

- *Thematisieren* - aber nicht dramatisieren
- *Enttabuisierung* - aber keine zusätzlichen Ängste
- *Sensibilisierung* - aber kein Generalverdacht

Wir möchten uns auch in Zukunft mit innerer Freude und wirklichem Interesse für Kinder und Jugendliche einsetzen, ihnen christlichen Glauben und Gemeinschaft erfahrbar machen und dafür Räume eines vertrauensvollen Umgangs und auch der dafür notwendigen Nähe bieten.

Was wir von MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit erwarten, Verhaltenskodex ...

Alle, die in unserer Pfarrei in der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten, verpflichten sich per Unterschrift, sich die in diesem Konzept formulierten Regelungen und Haltungen zu Eigen zu machen und danach zu handeln.

Dazu gehört auch - wie vom Bistum vorgegeben - die Teilnahme an einer Präventionsschulung und wenn vom Aufgabengebiet her erforderlich, das Erbringen eines erweiterten Führungszeugnisses, mindestens aber das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung.

Im Anhang am Ende dieses Dokumentes sind konkrete Verhaltensweisen formuliert, die ebenfalls zu unserem Verhaltenskodex gehören und im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu beachten sind.

Wer diesen Kodex nicht unterschreiben möchte bzw. seinen Regelungen auch nach Ansprache und Ermahnung zuwider handelt, darf nicht in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde tätig werden.

Was wir von uns selbst erwarten ...

Die Pfarrgemeinde bemüht sich stets darum, möglichst zwei ehrenamtliche AnsprechpartnerInnen zu benennen, die an der Schulung des Bistums für „Präventionsfachkräfte“ teilgenommen haben. Gemeinsam mit ihnen wird Sorge getragen:

- für die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Schutzkonzeptes
- für das Führen einer Liste aller Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit mit Angaben zu Schulungen bzw. deren Auffrischung
- für die Ansprache bzw. Ermahnung bei Verstößen gegen die hier festgeschriebenen Regelungen
- dass sich Kinder und Jugendliche in der Pfarrgemeinde stets sicher und wohl fühlen können
- dass Inhalte von Prävention und Kinderrechten Eingang finden in das Programm der Gruppen der Gemeinde

- dass die unter dem Punkt „Worum es uns geht...“ formulierten Haltungen und Grundsätze in der Gemeinde wach gehalten und erlebbar werden

Die geschulten Ansprechpersonen sind darüber hinaus die Schnittstelle zur Gemeinde, wenn es um Beschwerden oder auch konkrete Verdachtsfälle geht, sei es durch eigene Beobachtungen oder bei Äußerungen durch Kinder bzw. Jugendliche. Sie bilden eine erste Kontaktmöglichkeit und können dabei unterstützen, professionelle Hilfe einzuschalten.

Beschwerdemöglichkeiten

Wir ermutigen hiermit ausdrücklich, sich mit uns in Kontakt zu setzen,

- wenn Sie selbst oder Ihre Kinder von körperlicher, sexualisierter oder seelischer Gewalt oder Grenzverletzung in unserer Gemeinde betroffen sind.
- wenn Sie Situationen bei uns erleben, die Ihnen im oben benannten Sinn „merkwürdig“ erscheinen.
- wenn Sie etwas beobachtet haben, das Sie unsicher macht und Sie deshalb Gesprächsbedarf haben.

Ansprechpartnerinnen, Ansprechpartner der Gemeinde



Carolin Scherf: 0531/2832861

(Für Fragen der Prävention geschulte Ehrenamtliche)



Manuela Seht-Oppermann: 05307 980647

(Gemeindereferent mit Präventionsfortbildung)



Stefan Hain: 0531 2141925

In Fällen von sexualisierter Gewalt durch kirchliche MitarbeiterInnen (ehren- oder hauptamtlich) wenden Sie sich bitte an folgende, unabhängige Ansprechpersonen

Da sich diese Ansprechpartner:innen immer wieder auch einmal ändern, verweisen wir an dieser Stelle auf die Internetseite „Prävention/Intervention/Aufarbeitung“ des Bistums Hildesheim:

www.praevention.bistum-hildesheim.de/hilfe/ansprechpersonen-fuer-verdachtsfaelle/

Beratungsstellen in Braunschweig
sichtbar. Fachzentrum gegen Kinderschutzbund
sexualisierte Gewalt e.V.

Münzstr. 16
38100 Braunschweig

05 31 233 66 66

Hinter d. Magnikirche 6a
38100 Braunschweig

0531 81009

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs .

Bundesweit, kostenfrei, anonym.
0800-22 55 530

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand von St. Marien

Braunschweig, 6.9.2018

Korrektur der kirchlichen Ansprechpersonen: Mai 2019

Ergänzung des Anhangs: September 2022

Begründung: Ursprünglich wurde im Text unter „Was wir von MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit erwarten, Verhaltenskodex ...“ auf die „Instruktionen des Generalvikars“ verwiesen. Diese sind mittlerweile nicht mehr gültig, sodass eine eigene Formulierung nötig wurde.

Ich habe das Schutzkonzept gelesen, mache mir die darin beschriebene Haltung zu Eigen und werde mich an den Verhaltenskodex halten. An den notwendigen Schulungen zur Prävention werde ich teilnehmen und die Teilnahmebescheinigungen dem Pfarrbüro zur Ablage zukommen lassen.

Vorname Name: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang: Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

1. Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Einzelgespräche finden nur in Räumen statt,
 - ⇒ die nicht verschlossen sind,
 - ⇒ in denen sich Schutzpersonen nach außen hin bemerkbar machen können,
 - ⇒ die öffentlich genutzt werden
 - ⇒ die möglichst einsehbar, hell und freundlich gestaltet sind.
- Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzpersonen, die in eine Abhängigkeit führen, sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an Schutzpersonen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anders aufdringliches Verhalten sind zu unterlassen.

2. Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, insbesondere, wenn sie sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss die Maßnahme auch von weiblichen und männlichen Personen begleitet werden.
- Bei Übernachtungen haben erwachsene Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten getrennt von den Schutzpersonen zu nutzen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.

3. Wahrung der Privat- und Intimsphäre

- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind mit dem Betreuerteam und den Erziehungsberechtigten vorher eingehend zu klären und bedürfen deren Zustimmung.
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Sind nur Gemeinschafts-Sanitarräume vorhanden (z.B. Schwimmbad oder Zeltplatz), ist ein besonders sensibler Umgang bei der Wahrung der Intimsphäre gefordert.
- Für Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung bedarf es grundsätzlich der vorherigen Zustimmung der Schutzpersonen und deren Erziehungsberechtigten. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

4. Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt (auch wenn die Schutzperson zugestimmt haben sollte).
- Sogenannte Mutproben sind in jedem Fall zu untersagen.
- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial ist zu beachten. Die Auswahl hat nach pädagogischen Gesichtspunkten und altersadäquat [z. B. Altersangaben der Freiwilligen Selbstkontrolle (FSK)] zu erfolgen.

5. Jugendschutzgesetz, soziale Netzwerke/Messenger, sonstiges Verhalten

- Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gehören insbesondere:
 - ⇒ Der Besuch von Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene, ist untersagt.
 - ⇒ Der Erwerb oder das Mitführen von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzpersonen ist während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Es ist Bezugspersonen verboten, solche Medien, Datenträger und Gegenstände an Schutzpersonen weiterzugeben.
 - ⇒ Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist nur im Rahmen der im Jugendschutzgesetz festgelegten Regelungen zulässig. Der Konsum von sonstigen Drogen ist laut Betäubungsmittelgesetz untersagt. Bezugs- und Begleitpersonen dürfen die Schutzpersonen nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animieren oder bei der Beschaffung unterstützen.
 - ⇒ Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messenger Diensten im Kontakt mit Minderjährigen ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig. Zudem soll die Nutzung dieser Medien nur organisatorischen Zwecken dienen aber nicht zum Austausch persönlicher, vertraulicher Informationen oder zur Herstellung eines exklusiven Kontaktes zu Schutzbefohlenen. Die Aussagen unter Punkt 3 zu Bild- und Tonaufnahmen und deren Veröffentlichung gelten hier um so mehr.
 - ⇒ Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.